



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Kode: **XEPOX 14 A**
Bezeichnung: **XEPOX 14 componente A**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Harz für die Herstellung von Struktur-Epoxid-Klebstoff für professionelle Anwendungen im Bauwesen. Geeignet für das Zusammenkleben Strukturelementen in Holz, Metall, Beton, Ziegel und FRP.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: **Cenci Legno s.a.s.**
Adresse: **piazza Alessandro Volta, 33**
Standort und Land: **22100 – COMO - ITALIA**
Tel. +39-31-267813 - Fax +39-31-267816
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **cencilegno@cenci.com**



1.4. Notrufnummer: Für dringende Information wenden Sie sich an +39-348-7906371

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisch:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen:

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

| | |
|-------------------|------|
| Acute Tox. 4 | H302 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen:

Gefahrensymbole: Xi-N
R-Sätze: 36/38-43-51/53

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

| | |
|------------------|--|
| Signalwörter: | Achtung |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH205 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| P264 | Nach Gebrauch . . . gründlich waschen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Anznanrufen. |
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| Enthält: | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 Glycidyl Ether of 1,6-Hexanediol Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 |

Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



**IRRITANTE
(REIZEND)**



**PERICOLOSO PER L'AMBIENTE
(UMWELTGEFÄHRLICH)**

| | |
|---------------|--|
| R36/38 | REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT. |
| R43 | SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH. |
| R51/53 | GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN. |
| S24/25 | BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN UND DER HAUT VERMEIDEN. |
| S26 | BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT GRÜNDLICH MIT WASSER ABSPÜLEN UND ARZT KONSULTIEREN. |
| S29 | NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN. |
| S37 | GEEIGNETE SCHUTZHANDSCHUHE TRAGEN. |

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

| | |
|-----------------|--|
| Enthält: | Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 Glycidyl Ether of 1,6-Hexanediol Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 |
|-----------------|--|

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische:

Enthält:

| Kennzeichnung. | Konz. %. | Klassifizierung 67/548/EWG. | Klassifizierung 1272/2008 (CLP). |
|---|-----------------|------------------------------------|---|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS. 25068-38-6 CE. 500-033-5 INDEX. 603-074-00-8 | 50 - 75 | Xi R36/38, Xi R43, N R51/53 | Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411 |
| Glycidyl Ether of 1,6-Hexanediol CAS. 16096-31-4 CE. 340-260-4 INDEX. - | 15 - 30 | R52/53, Xi R36/38, Xi R43 | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412 |
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 CAS. 9003-36-5 CE. 500-006-8 INDEX. - Reg. Nr. 01-2119454392-40-0000 | 15 - 30 | Xi R38, Xi R43, N R51/53 | Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411 |

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.
 T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Ätzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F), N = Umweltgefährlich(N)

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- AUGEN**: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.
- HAUT**: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.
- VERSCHLUCKEN.** : Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

EINATMEN : Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr: Atmungsgeräte mit Positivdruck sowie feuerfeste Schutzkleidung tragen.
DEM FEUER AUSGESETZTE BEHÄLTER MIT WASSER KÜHLEN.
Nicht entflammbares Produkt

5.1. Löschmittel :

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL : Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL : Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND : Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

ALLGEMEINE ANGABEN : Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG : Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Fernhalten von Zündquellen. Nicht rauchen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen und / oder Staub. Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt nicht in die Kanalisation. Sie Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren zur Reinigung : Genießen Sie mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder, Vermiculit) aufnehmen und entsorgen Sie den Rest, wie in Kapitel 13 beschrieben.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Angaben nicht vorhanden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Angaben nicht vorhanden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Angaben nicht vorhanden.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Bitte beachten Sie die Vorsichtsmaßnahmen, die getroffen werden, in der Regel beim Umgang mit Chemikalien. Für ausreichenden Luftaustausch am Arbeitsplatz und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen. Verwenden Atemschutzmaske für organische Dämpfe in Gegenwart von Dämpfen des Produktes: Art Kombination A2/P2 (Partikel, fest / organische Gase und Dämpfe). Griff und Behälter mit Vorsicht öffnen.

Lagerklasse VCI : 10 (Flüssigkeiten schädlich für die Umwelt).

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Angaben nicht vorhanden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510 :

Angaben nicht vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Referenzhandbuch Normen:

| | |
|-------------|---|
| Deutschland | MAK-und BAT-Werte-Liste 2012: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte. TRGS-900 (PDF-Datei, 340 KB). TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" (17.09.2012). |
| Österreich | Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011). |
| Schweiz | Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. |
| OEL EU | Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG. |
| TLV-ACGIH | ACGIH 2012 |

| Glycidyl Ether of 1,6-Hexanediol | | | | | |
|----------------------------------|-------|---------|------------|-------|-----|
| Schwellengrenzwert. | | | | | |
| Typ | Staat | TWA/8St | STEL/15Min | | |
| | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm |

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
 Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

| | | |
|---|--------|---------|
| Referenzwert für Erdenwesen | 0,237 | mg/kg |
| Referenzwert in Süßwasser | 0,003 | mg/l |
| Referenzwert in Meereswasser | 0,0003 | mg/l |
| Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser | 0,294 | mg/kg/d |
| Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser | 0,0294 | mg/kg/d |
| Referenzwert für Kleinstorganismen STP | 10 | mg/l |

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

| Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL | | | | | | | | |
|--|-------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|----------------------------|--------------|-------------------|-------------------|
| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
| | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische |
| mündlich. | | | VND | 6,25 mg/kg/d | | | | |
| Einatmung. | | | VND | 8,7 mg/m³ | | | VND | 29,39 mg/m³ |
| hautbezogen. | | | VND | 62,5 mg/kg/d | 8,3 ug/cm² | VND | VND | 104,15 mg/kg/d |

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
 VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ;
 NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neoprene, Nitril oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ

Eine hermetische Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

AUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts (sofern vorhanden) einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ B oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).

Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Es muss eine Augenspüleinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei ausgeführten Tätigkeiten ist für ausreichenden Schutz der Schleimhaut (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|--|----------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | farblos - gelblich |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle. | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert. | über 7 (1 kg / 1,1 Wasser) |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt. | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn. | Nicht verfügbar. |
| Siedebereich. | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt. | > 150 °C. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen | Nicht verfügbar. |
| Untere Entzündungsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündungsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck. | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte einer Temperatur 23 ±1 °C | 1,145 kg/l |
| Loeslichkeit | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur. | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur. | Nicht verfügbar. |
| Viskositäet einer Temperatur 25 ±1°C (mPa*s = Cps) | 800-1.400 mPa*s (Cps) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |

9.2. Sonstige Angaben:

| | |
|-------------------------------|----|
| VOC (Richtlinie 1999/13/CE) | 0% |
| VOC (fluechtiger Kohlenstoff) | 0% |

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Situationen: stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Amine, Basen und Oxidationsmittel mit denen der Stoff unter starker Wärmeentwicklung reagiert (exotherme Reaktion).

Zersetzungsgefahr: Eine unvollständige Verbrennung erzeugt Kohlenoxid und/oder Phenoloxide, Zersetzung vor dem Sieden.

Weiteres chemisches Reaktionseigenschaft: stark exotherme Reaktion mit Aminen.

10.1. Reaktivität:

Bei Kontakt mit starken Oxydationsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren oder Laugen kann es zu exothermen Reaktionen kommen.

10.2. Chemische Stabilität:

Allzu hohe Temperaturen können zur thermischen Zersetzung führen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt 10.1.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Oxydationsmitteln bzw. Reduktionsmitteln. Säuren oder starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Daten bezogen auf: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 - CAS 9003-36-5

LD50 (Mnd). 11.400 mg/kg rat

LD50 (Haut). > 2.000 mg/kg rabbit

Haut: wiederholte Exposition kann Hautreizungen verursachen.

Augen: leichte, vorübergehende Reizung.

Sensibilisierung: kann Sensibilisierung durch Hautkontakt verursachen.

Daten bezogen auf: Glycidylethers 1,6-Hexandiol

LD 50 oral 2.900 mg/kg Ratte

LD 50 kutan > 4.900 mg/kg Ratte

Reizbarkeit:

Haut (Kaninchen): leichte Reizungen

Augen (Kaninchen): nicht reizend.

Daten bezogen auf: Epoxidharz aus Bisphenol-A-Epichloridrin (durchschn. Molekulargewicht ≤ 700)

LD 50 oral > 2.000 mg/kg Ratte

LD 50 kutan > 2.000 mg/kg Kaninchen

Für unbeabsichtigtes Verschlucken geringer Mengen ist keinerlei Gefahr vorgesehen.

Primäre Reizeigenschaft:

Haut: wiederholte Exposition kann Hautreizungen verursachen.

Augen: leichte, vorübergehende Reizung.

Sensibilisierung: kann Sensibilisierung durch Hautkontakt verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Beim Nichtvorhandensein toxikologischer Versuchsangaben über das Produkt wurden die evtl. Produktgesundheitsschäden aufgrund der Eigenschaften der darin beinhaltenen Stoffe gemäß den Kriterien der zur Einstufung einschlägigen Norm ausgewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

Starke Auswirkungen: das Produkt ist mindergiftig, wenn es heruntergeschluckt wird und auch ganz geringe Mengen können erhebliche Gesundheitsschäden verursachen (Bauchschmerzen, Brechreiz, Erbrechen, Durchfall).

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein.

Das Einatmen der Dämpfe kann eine leichte Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen; der Hautkontakt kann eine leichte Entzündung verursachen.

Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Einatmen der Dämpfe kann eine leichte Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

er Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontaktallergie). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschweißungserscheinungen, die je nach dem

Krankheitsstand und je nach den betroffenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
LD50 (Mnd). > 11.400 mg/kg rat
LD50 (Haut). > 2.000 mg/kg rabbit

Epoxidharz aus Bisphenol-A-Epichloridrin (durchschn. Molekulargewicht ≤ 700)
LD 50 oral > 2.000 mg/kg Ratte
LD 50 kutan > 2.000 mg/kg Kaninchen

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

Daten bezogen auf: Epoxidharz aus Bisphenol-F-Epichloridrin (durchschn. Molekulargewicht ≤ 700)
Der Logarithmus des Teilungskoeffizienten Oktanol/Wasser (Log Pow) wird auf 2.8-4 geschätzt.
Vorgesehen ist, dass das Material langfristige negative Auswirkungen auf die Wasserumwelt hat (Log Pow > 3.0)

Berichtete über eine Glycidylethers 1,6-Hexandiol: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Daten bezogen auf: Epoxidharz aus Bisphenol-A-Epichloridrin (durchschn. Molekulargewicht ≤ 700)
Der Logarithmus des Teilungskoeffizienten Oktanol/Wasser (Log Pow) wird auf 2.8-4 geschätzt.
Vorgesehen ist, dass das Material langfristige negative Auswirkungen auf die Wasserumwelt hat (Log Pow > 3.0)
Der Abbau, erzielt mit dem Closed Bottle Test, nach 20 Tagen entspricht: 0% ;
nach 28 Tagen ("Closed Bottle" Test (OECD Test 301 D)): 2-3%.

12.1. Toxizität:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
LC50 (96h) - Fische. 1,41 mg/l
EC50 (48h) - Algen / Wasserpflanzen. 1,7 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Glycidyl Ether of 1,6-Hexanediol
NICHT schnell abbaubar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
NICHT schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser. 2,281 Log KOW
BCF. < 6,8 bcf 10 ug/l

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
BCF. 150 l/kg

12.4. Mobilität im Boden:

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. NWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.



KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.



ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften. Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.

Landtransport.

| | | | | |
|---|----------------------------------|--|-----|------|
|  | Klasse ADR/RID: | 9 | UN: | 3082 |
| | Packing Group: | III | | |
| | Etikett: | 9 | | |
| | Nr. Kemler: | 90 | | |
|  | Limited Quantity: | 5 L | | |
| | Beschränkungsordnung für Tunnel: | (E) | | |
| | Proper Shipping Name: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); reaction product: bisphenol-F-(epichlorhydrin)) | | |

Schifftransport:

| | | | | |
|---|-----------------------|--|-----|------|
|  | Klasse IMO: | 9 | UN: | 3082 |
| | Packing Group: | III | | |
| | Label: | 9 | | |
| | EMS: | F-A, S-F | | |
|  | Marine Pollutant: | YES | | |
| | Proper Shipping Name: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); reaction product: bisphenol-F-(epichlorhydrin)) | | |

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Lufttransport:



| | | | |
|-------------------------|--|--------------|-------|
| IATA: | 9 | UN: | 3082 |
| Packing Group: | III | | |
| Label: | 9 | | |
| Cargo: | | | |
| Angaben zur Verpackung. | 964 | Hochstmenge. | 450 L |
| Pass.: | | | |
| Angaben zur Verpackung. | 964 | Hochstmenge. | 450 L |
| Besondere Angaben. | A97, A158 | | |
| Proper Shipping Name: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenoI-A-(epichlorhydrin); reaction product: bisphenol-F-(epichlorhydrin)) | | |

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Seveso-Kategorie : 9ii

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 : Produkt: Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH) : Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)..... : Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 689/2008 : Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe : Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe : Keine.

Gesundheitskontrollen..... : Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

- Acute Tox. 4** Akute Toxizität, kategorie 4
- Eye Irrit. 2** Augenreizung, kategorie 2
- Skin Irrit. 2** Sensibilisierung Haut, kategorie 2
- Skin Sens. 1** Sensibilisierung der Haut, kategorie 1
- Aquatic Chronic 2** Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 2
- Aquatic Chronic 3** Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

| | |
|-------------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

| | |
|---------------|---|
| R36/38 | REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT. |
| R38 | REIZT DIE HAUT. |
| R43 | SENSIBILISIERUNG DURCH HAUTKONTAKT MÖGLICH. |
| R51/53 | GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN. |
| R52/53 | SCHÄDLICH FÜR WASSERORGANISMEN, KANN IN GEWÄSSERN LÄNGERFRISTIG SCHÄDLICHE WIRKUNGEN HABEN. |

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com



Xepox

Sicherheitsdatenblatt
Durchsicht Nr. 14
Gedruckt
am 04-05-2015

DE

Xepox 14 componente A

Basic

Sicherheitsdatenblatt Durchsicht nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. The Merck Index. Ed. 10
9. Handling Chemical Safety
10. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
14. Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 2.

Cenci Legno sas

sede: Piazza Alessandro Volta, 33 – I - 22100 - COMO - P.IVA 02289540136 - tel. (031) 26.78.13 - fax (031) 26.78.16

E-mail: cencilegno@cenci.com